

Vertheilungsbüro: Abonnementpreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11/2 Sgr. Inserionsgebühren für den Raum einer fünfzeiligen Zeile in Vertheilung 14 Sgr.

Erpedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Verlag von Eduard Trewendt.

Montag, den 29. April 1861.

Nr. 196. Mittag-Ausgabe.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Paris, 28. April. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Serajevo vom gestrigen Tage, haben 80 Pferde und Lebensmittel in Nikits Eingang gefunden. Der Fürst von Montenegro hatte den Durchgang der Convois durch Montenegro gestattet.

Turin, 28. April. Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Neapel vom gestrigen Tage war daselbst Tags zuvor eine Bewegung ausgebrochen, aber unterdrückt worden und hatten viele Verhaftungen stattgefunden. Berichte aus den Provinzen melden, daß Insurgentenschaaren, in der Meinung, die Verschwörung sei geglückt, auf Neapel marschiren. 500 Insurgenten sind aus dem Apennin in die Provinz Aquila eingerückt und 4 Schiffe mit bourbonischen Soldaten sind am 25. von Civita Vecchia nach Neapel abgegangen. Neapel ist jetzt ruhig.

Petersburg, 27. April. Das heutige „Journal de St. Petersburg“ erklärt sich ermächtigt, die von auswärtigen Journalen gebrachte Nachricht von in Kiew stattgehabten Aufhebungen kategorisch zu dementiren. Die Ordnung sei daselbst nirgend gestört worden und hätten sich diejenigen, welche der Leichenfeier beigewohnt, friedlich getrennt.

Washington, 15. April. Eine Proclamation Lincoln's beruft die Miliz, 75,000 Mann, zu den Waffen, um die Festung Sumter als Bundesbesitz wieder zu erobern. Congress einberufen.

Frankfurt, 27. April. In der heutigen Bundestags-Sitzung ließ Dänemark erklären: das Patent von 1859 sei den Ständen zur Zustimmung, wenn auch nicht Aufhebung, vorgelegt; dagegen von den Ständen aus Bedenken wegen Kompetenz-Überschreitung zurückgewiesen. Ferner wurde rüchlich der Bundes-Kriegsverfassung beschlossen: die Reserve-Division sei zu erhalten und das Ersatztruppen-Contingent auf ein Drittel Prozent zu erhöhen.

Turin, 27. April. Die Deputirten-Kammer hat gestern die Verlängerung der Dienstzeit der mobilen Nationalgarden um drei Monate zum Beschluß erhoben. Der „Opinione“ zufolge haben Fürst Rusa und der Bey von Tunis das Königreich Italien anerkannt.

Triest, 27. April. Nachrichten aus Genua vom 24. d. Mts. zufolge lief vor drei Tagen von dort ein Schiff unter englischer Flagge aus, welches Eigentum der dortigen Dampfschiff-Fabrik-Gesellschaft ist und Waffen und Munition nach den slavischen Provinzen der Türkei bringen soll. Das Schiff „Firenze“ fährte 600 Freiwillige dahin. Am 10., 12. und 13. gingen drei Schiffe mit Kanonen nach derselben Richtung ab. Garibaldi's Freund, de Bona, wurde nach England geschickt, um Gewehre einzulassen und eine Anleihe abzuschließen.

Paris, 26. April, Abends. Die heutige „Patrie“ enthält die Nachricht aus der Herzegowina, daß die Türken die Montenegriner am 19. d. M. geschlagen und eine verhängnisvolle Stellung derselben genommen haben. Aus Turin wird vom heutigen Tage gemeldet, daß Garibaldi nach der Villa Pallavicino abgereist sei, daselbst einige Tage verweilen und dann direkt nach Caprera gehen werde.

London, 26. April, Nachts. In der heutigen Sitzung des Unterhauses erwiderte Palmerston auf eine desfallsige Interpellation Cecil's, obgleich das Benehmen des preussischen Beamten zu Köln gegen den Kapitän Macdonald die Schranken des Gesetzes inne hielt, so war es doch dazu angethan, die freundschaftlichen Beziehungen zu Preußen zu stören. Er begreife die Haltung des preussischen Ministeriums nicht; die englische Regierung würde in einem ähnlichen Falle sich sofort entschuldigt haben.

Petersburg, 27. April. Der Beurlaubte ist der Bruder des Statthalters von Polen, General der Infanterie und Mitglied des Reichsrathes Peter Dmitriewitsch Goritschakoff II. Gleichzeitig sind 57 andere Generale mit Pension verabschiedet worden.

Preußen. Landtag.

K. C. 41. Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 27. April.

Präsident Simon eröffnet die Sitzung gleich nach 10 Uhr. Am Ministertische v. Auerswald, v. d. Heydt, v. Patow, v. Bernuth und mehrere Reg.-Commissarien.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung ergreift der Abg. v. Vinde das Wort: Er wolle die Aufmerksamkeit des Hauses auf das in dem neuesten stenographischen Berichte enthaltene dissentirende Votum lenken, welches von den Abg. Ander, Behrend und Genossen gegen die Abstimmung des Hauses über den v. Niegolewski'schen Antrag veröffentlicht worden sei. Er könne natürlich den Abgeordneten die Berechtigung zu einer derartigen Veröffentlichung nicht bestreiten, im Gegentheil, er glaube, daß hierzu wohl eine Veranlassung vorgelegen habe, da es in einer so wichtigen Angelegenheit wohl interessant sei, die abweichenden Ansichten der Mitglieder kennen zu lernen, da ihnen nach dem Commissions-Antrage nicht vergönt war, ihre Ansicht auszusprechen. Wenn aber die Abgeordneten der Bestimmung der Geschäftsordnung geradezu entgegen auf eine längst abgethane Sache, auf den Beschluß des Hauses vom 20. März, zurückkommen, indem sie sich auch gegen den Beschluß erklären, die Frage über die Zulässigkeit, den Antrag der Geschäftsordnungs-Commission zu überweisen, obwohl sie auch — wenn er sich nicht irre — dafür gestimmt hätten, so scheint darin wenig Rücksicht auf einen mit „höchst überwiegender Majorität“ des Hauses gefassten Beschluß zu liegen, und er bitte deshalb die Herren Schriftführer, welche nach § 13 der Geschäftsordnung stenograph. Berichte zu kontrolliren hätten, künftig derartige Erklärungen nicht mehr zuzulassen.

Präsident Simon: Der § 59 der Geschäftsordnung enthalte die Bestimmung, daß jeder Abgeordnete bei einer nicht durch Namensaufruf erfolgten Abstimmung das Recht habe, seine von dem Beschlusse der Mehrheit abweichende Meinung kurz motivirt schriftlich dem Bureau zu übergeben und deren Aufnahme in die stenogr. Berichte, ohne vorgängige Verlesung in dem Hause, zu verlangen, und danach schien es notwendig, auch die in Frage stehende Erklärung zuzulassen. Die Funktion der Schriftführer nach § 13 der Geschäftsordnung erstreckte sich nicht darauf, die Zulässigkeit solcher Erklärungen zu ertheilen.

Abg. Forkenbed: Zuweilen bemerke ich thatsächlich, daß ich mit mehreren meiner Freunde gegen den Bindezettel Antrag vom 20. März gestimmt habe. Zur Motivirung uners dissentirenden Votums, welches sich lediglich auf die Abstimmung gegen die einfache Tagesordnung bezieht, mußten wir auf den Beschluß vom 20. März zurückgehen.

Abg. v. Vinde: Das dritte Alinea der Erklärung ist ausdrücklich gegen den Beschluß vom 20. März gerichtet, und es steht gewiß fest, daß die Antragsteller nicht berechtigt sind, nach Zeit von 5 Wochen noch einen Beschluß des Hauses ihrer Kritik zu unterziehen. Abg. v. Doverbed hätte gleich damals nach dem 20. März eine Erklärung gewünscht; sie sei unterblieben, weil man mit dergl. Angelegenheiten das Haus nicht gern behelligen; aber auch jetzt sei sie noch an der Zeit gewesen. „Da wir hier in der Minorität sind, so möge man uns nicht Angriffe ins Gesicht schleudern, die von anderer Seite so oft provozirt sind.“ — Abg. Krieger hat auch für Verweisung an die Gesch.-Ord.-Comm. gestimmt, aber nur weil der Präsident gesagt, daß für die Beurtheilung der Verfassungsmäßigkeit keine andere Instanz da sei; er sehe indeß in dieser Abstimmung keinen Widerspruch mit seinem dissentirenden Votum.

Abg. v. Forkenbed: Nach § 59 der Gesch.-Ordn. haben wir das Recht, unsere Abstimmung zu motiviren; § 59 ist das Corrolat zu der einfachen Tages-Ordnung, und je mehr Sie einfache Tages-Ordnung beschließen, desto mehr werden wir von dem Rechte Gebrauch machen, dissentirende Vota zu den stenogr. Berichten einzureichen. Um Uebrigens muß ich die durchaus ungerechtfertigte Kritik uners Votums zurückweisen.

Abg. v. Vinde: Dann werden wir solche Erklärung durch namentliche Abstimmung abgeben, wenn es anders dabei auf Vangemachen abgesehen ist (links: sehr gut!). — Eine fernere Bemerkung des Abg. v. Vinde, das dissentirende Votum enthalte auch eine Kritik des Präsidenten, wird vom Präsidenten selbst als nicht richtig bezeichnet. — Der Gegenstand wird damit verlassen.

Zur allgemeinen Discussion über den Gesetzentwurf wegen der Kompetenz der Ober-Bergämter, womit gleich die Discussion über den prinzipiellen § 1 verbunden wird, spricht Abg. v. Beugheim gegen die Vorlage, und zwar im Sinne der schon in der Commission vertretenen, aber in der Minorität gebliebenen Ansicht, die Reorganisation der Bergbehörden so auszuführen, daß nicht die Bergämter, sondern die Oberbergämter aufgehoben werden sollen. In finanzieller Beziehung befindet man sich im Dunkeln; einen zweifachen Etat, wie sich die Sache in einem und wie im andern Falle stellen werde, habe die Regierung nicht vorgelegt. Nach seiner Ansicht — die der Redner mit im Einzelnen nicht verständlicher Zahlen belegt — sei das Projekt der Regierung finanziell kostspieliger als seines. — Der Einwand, daß mit der Vergesegebung seit 1851 und der dadurch bewirkten größeren Selbstverwaltung der Gewerke die Bergämter überflüssig geworden seien, beweise zu viel oder nichts; denn in diesem Falle seien doch die Ober-Bergämter, die kontrollirende Behörde, erst recht überflüssig. Indes sei der Einwand überhaupt nicht richtig; die Bergämter hätten noch genug zu thun; die Funktionen der verwaltenden Behörde, d. h. der unteren, hätten weniger an Wirksamkeit verloren, als die der kontrollirenden, d. h. der oberen Behörde. Bei der Uebernahme der Geschäfte der Oberbergämter an die Bergämter, statt umgekehrt, werde am wenigsten geändert, die Geschäfte blieben im Gange. Durch das umgekehrte Verfahren werde die, auf diesem Gebiete gewiß nicht wünschenswerthe Centralisation gefördert; die Bergämter hätten ihren Sitz an den Orten selbst, wo der Bergbau betrieben würde; sie seien die lebendige Vermittelung zwischen dem Bergbau und den staatlichen Behörden. Personal- und Lokalkennntnis seitens der Bergbehörden seien dringend wünschenswerth; diese Kenntniss könnten die Oberbergämter nicht besitzen, ihre Mitglieder würden sich in die neuen Geschäfte erst einzuarbeiten haben; unnütziges Schreibwerk und kostspielige Reisen müßten die Folge sein. Die Ausbildung junger Bergbeamten werde beeinträchtigt, da ihnen die Möglichkeit der praktischen Anschauung entzogen werden würde. Die Bergschulen, welche sich jetzt an die Bergämter anlehnen und aus ihnen die Bekehrten erhalten, würden durch die Aufhebung der Bergämter in ihrem Fortbestehen gefährdet. Die Führung des Berg-Hypothekenbuchs bei den Ober-Bergämtern stoße auf erhebliche Schwierigkeiten. Eine einheitliche Verwaltung durch die Ober-Bergämter sei auch nicht zu erreichen, da die Verschiedenheit der Berg-Gesegebung in den am rechten und linken Rheinufer liegenden Landestheilen dieselbe unmöglich mache. Die Berg-Polizei-Verordnungen könnten füglich von den Regierungen, nach Anhörung der Bergämter, erlassen und die Aufsicht über die standesrechtlichen Bergbehörden durch die Bergämter ausgeübt werden. Die Bergämter seien eine der ältesten Behörden. Das Beispiel endlich anderer deutscher Staaten, Nassau und Sachsen, sowie auch Belgiens spreche ebenfalls für seinen Plan. Daß die Handelskammern für den Regierungsplan sich erklärt hätten, bezweifle er und bitte um Aufklärung der der Ministerbank; die Oberpräsidenten in Ehren, aber sie seien eine nicht technische Instanz in einer technischen Frage. Er beantrage zu § 1 die Amendirung, nicht die Berg-, sondern die Ober-Bergämter aufzuheben. — Falls sein Plan nicht angenommen würde, so fürchte er, würden die Schäden sich in nicht zu langer Zeit geltend machen.

Abg. Overweg für die Regierungs-Vorlage: Die Vorlage wolle, statt vier, neun Bezirke aufheben, und der Wunsch nach Aufhebung einer der Behörden gehe schon lange durch alle Bergamts-Distrikte. Durch die Aufhebung der Bergämter werde die Regierung in den Stand gesetzt, alle Posten durch tüchtige Beamte besetzen zu können, und im Interesse der Arbeitlichen liege es ganz besonders, daß die Bergbehörde der Provinzialbehörde gleichstehe und keinen untergeordneten Rang einnehme. Durch die Aufhebung der Oberbergämter würde auch eine Kostenverminderung nicht herbeigeführt werden, während nach dem Vorschlage der Regierung auch die Geschäftsführung bedeutend vereinfacht würde. Der Redner geht demnach auf die speziellen Verhältnisse der Grafschaft Mark und der Ruhrgegend ein und weist aus, daß der Vorzug des Regierungs-Planes nach — Abg. Strohn gleichfalls für die Regierungs-Vorlage: Das finanziell günstige Resultat der Regierungs-Vorlage sei für ihn nicht entscheidend; so lange die alten Bergbehörden beständen, könnten die neuen Vergese nicht eine Wahrheit werden; erst müsse der alte Jopf abgeschnitten werden. Würden die Oberbergämter aufgehoben, so blieben noch neun Bergbehörden bestehen; dies seien zu viel, vier Bergbehörden seien nach seiner Ansicht vollkommen genügend; für Westfalen reiche eine Behörde aus. In früherer Zeit mochte es allerdings schon wegen der erschwerten Communication im Interesse der Grubenbesitzer liegen, daß die Bergämter ihnen so nahe als möglich waren; dieser Grund falle gegenwärtig fort. Wenn nun die vier Bergämter unmittelbar unter dem Ministerium ständen, so gebühre ihnen auch der Rang einer Provinzialbehörde. — Abg. Kühne (Berlin): Er werde für die Vorlage stimmen und wolle sein Votum nur mit wenigen Worten motiviren. Früher konnte nur von einer Aufhebung der Oberbergämter die Rede sein, weil die Bergämter zu sehr mit der Verwaltung zusammenhängen. Da die Organisation jetzt jedoch viel weiter vorgeschritten, so halte er die Aufhebung der Bergämter mehr für zulässig, schon wegen der dadurch zu erzielenden Ersparungen. Er erkläre sich aber dafür, den Bergbehörden den Rang einer Provinzialbehörde zu geben aus dem schon vom Vorredner angeführten Gründen, namentlich um den Nachwuchs an jungen Beamten heranzuziehen, die sich sonst dieser Carriere nicht zuwenden würden.

Handelsminister v. d. Heydt: Nur der erste Redner habe Bedenken gegen die Vorlage geäußert; die Gründe der Regierung hätten dagegen solche Anerkennung gefunden, daß er wenig hinzuzufügen habe. Der Abg. v. Beugheim habe in Zweifel gezogen, daß die Organisation nach dem Plane der Regierung eine solche Ersparnis herbeiführen würde, wie sie veranschlagt sei, und habe gemeint, daß sein Gegenplan eine größere Ersparnis herbeiführen würde, als der der Regierung. Der Redner befände sich dabei im Irrthum; es sei zu bedauern, daß derselbe als Mitglied der Commission sich nicht das vollständige Material habe vorlegen lassen. Die Ersparnis sei übrigens nicht das entscheidende Moment gewesen, sondern die Frage wegen der Zweckmäßigkeit, namentlich die Frage, in welcher Weise eine Vereinfachung der Verwaltung im Interesse der Verwaltung selbst herbeigeführt werden könne. Nachdem das Gese vom Jahre 1851 vollständig ausgeführt, die Verhältnisse der Arbeiter geregelt seien, habe eine wesentliche Vereinfachung der Bergbehörden notwendig geschienen. Es sei demnach in Frage gekommen, ob den Bergbehörden noch weitere Befugnisse beizulegen seien, und es erschien im Interesse der Verwaltung notwendig, ihnen den Rang der Provinzialbehörden zu geben. Er könne deshalb nur die Annahme der Regierungs-Vorlage empfehlen. Mit der von der Commission vorgeschlagenen Aenderung des § 1, der Streichung des § 5 und der Aenderung zu § 8 erkläre er sich einverstanden, in Betreff des § 7 (wo die Commission diejenigen „Hüttenwerke, welche zur Darstellung von Hohenmetallen dienen und ein Zubehör der Bergwerke bilden“, dem Ressort der Bergbehörden zuzuwenden will) empfehle er die Beibehaltung der Regierungs-Vorlage, weil nach dem Commissions-Vorschlage es in das Verleben des Hüttenbesizers gestellt sei, ob seine Hütte unter das Ressort der Regierung oder der Bergbehörde gehören solle; bei §§ 9 u. f. erkläre er sich gegen die von der Commission prinzipiell vorgeschlagene Streichung; dagegen trete er den eventuellen Vorschlägen der Commission zu diesen §§ bei.

Abg. v. Vinde erbittet sich Auskunft über die Frage der Kostenersparnis; diese Rücksicht sei zwar nicht durchgreifend, aber doch auch von Wichtigkeit; die Angabe, die Kosten der neuen Organisation würden sich auf „rund 240,000 Thlr.“ stellen, sei doch etwas „zu rund“, daraus könne sich keiner vernehmen; ebenso sei die Zahl nicht specifirt, daß durch Beibehaltung der Bergämter 64,000 Thlr. weniger gespart würden. Diese Zahlen seien nur die des Ordinariums, wie stehe es aber mit dem Extraordinarium?

Neue Gebäude würden nöthig sein oder Erweiterungen; die Mehrkosten werde man wohl aus dem Etat für 1862 ersehen.

Handelsminister v. d. Heydt: Sein Commissar habe detaillierte Mittheilungen in der Commission gegeben; die angegebenen Hauptzahlen beruhten auf sorgfältigen Zusammenstellungen; die etwaigen Erweiterungen oder Neubauten würden sich gewiß aus dem Erlös für die überflüssig werdenden Baulichkeiten beden lassen.

Abg. v. Beugheim: Er habe in der Commission von Special-Stats nichts gesehen, nur die allgemeine Zusammenstellung.

Abg. v. Vinde: Das Gebäude des Bergamts in Bochum sei Eigenthum des gewerkschaftlichen Fonds, nicht Staatseigenthum; in Dortmund stehe es ähnlich.

Handelsminister: Die übrigen Baulichkeiten in den andern Orten würden zur Dedung der Mittel für die erforderlichen etwaigen Neu- oder Umbauten genügen.

Berichterstatter Abg. Karsten: Daß der frühere Plan, die Bergämter beizubehalten, aufgegeben sei, erkläre sich, wie der Handelsminister schon ausgedrückt habe, aus der durch die neuere Vergesegebung seit 1851 veränderten Sachlage. Das finanzielle Resultat, wie es in dem Commissions-Berichte angegeben, beruhe nach Mittheilung des Regierungs-Commissars auf den Berichten der Oberbergämter, und diese seien den Mitgliedern der Commission zur Disposition gestellt; eine größere Specialisirung des Stats, eine Statisirung des Gegenplans sei nicht möglich, dann hätte man auch für alle Gegenpläne Special-Stats unterbreiten müssen. — Eine Verdoppelung der Beamten bei den Oberbergämtern werde nicht nöthig sein. Die Mehranstellung eines Beamten werde genügen. — Die Stellung der Revierbeamten werde unter den Oberbergämtern keine wesentlich andere als unter den Bergämtern. Eine bedeutende Vermehrung des Schreibwesels werde nicht eintreten. — Die Bergschulen würden ganz und gar nicht durch die Aufhebung der Bergämter berührt; nur in wenigen Fällen fungirten Beamte des Bergwerks als Lehrer bei denselben, und wo dies der Fall, werde die Lehrkraft schon jetzt aus den Mitteln der Schulen bezahlt. Die praktische Ausbildung junger Bergbeamten könne so wenig bei den Bergämtern wie bei den Oberbergämtern erfolgen, sondern nur im Reviere in den Bergwerken und bei den Revier-Beamten. — Im Interesse der Selbstständigkeit der Revierbeamten liege die Aufhebung der Bergämter.

Das prinzipielle Amendement Beugheim wird nicht ausreichend unterstützt. Der § 1 wird in der Fassung der Commission angenommen. Ebenso die §§ 2-4 ohne Discussion. Die Streichung des § 5 (der die Regierung zugestimmt hat) erfolgt. § 6 (jetzt h) wird genehmigt. — Bei § 7, wo die Commission außer den Salinen auch die zur Darstellung von Hohenmetallen dienenden und ein Zubehör der Bergwerke bildenden Hüttenwerke der Aufsicht der Bergbehörden unterordnet will, erkläre sich

Abg. v. Beugheim gegen diese Aenderung: Bis her sei das Ressortverhältnis für die Hütten verschieden normirt gewesen; die Regierung wolle diese Verschiedenheit beseitigen und sie alle dem Ressort der Regierung unterwerfen. Unwesentlich sei dagegen der Vorschlag der Commission, der eine Theilung der Ressortverhältnisse wieder im Auge habe.

Abg. Strohn, ebenfalls für die Regierungs-Vorlage: Das Princip derselben sei das richtige; die Annahme des Commissions-Vorschlages werde vielfache Zweifel im Gefolge haben.

Bei der Abstimmung wird die Regierungs-Vorlage mit dem Zusatz angenommen, daß auch die Salinen der Aufsicht der Bergbehörden unterworfen sein sollen. Ein Amendement des Abg. Müller (Mansfeld), event. auch die zur Darstellung von Maaß, Schmelz und Arsenit dienenden Hüttenwerke der Aufsicht der Bergbehörden unterzuordnen, fällt damit ebenso wie die auf die Hüttenwerke bezüglichen Vorschläge der Commission.

Die §§ 9 u. ff. der Reg.-Vorlage, welche den Oberbergämtern die Befugnis zum Erlaß von bergpolizeilichen Vorschriften geben wollen, und diese Befugnis des Näheren regeln, will die Komm. prinzipiell streichen, weil dergleichen Bestimmungen nicht in dieses Gese gehören. Die Abgg. Strohn und Overweg vertheidigen die Reg.-Vorlage mit Beugnahme auf ältere Gese und mit der Bemerkung, daß die Herbeischaffung der nothwendigen Polizei mit geringen Kosten verbunden sein würde.

Abg. Walde: Als Mitglied der Majorität der Komm. wolle er deren Vorschlag vertheidigen. Die Reg.-Vorlage gebe eine außerordentlich weitgehende Organisation in Ansehung der Polizei. Eine solche allgemeine Befugnis würde die Kompetenz der Bergbehörden unnötig erweitern und zwar zum großen Nachtheil der Privatn. Uebrigens könnte man ja mit Erlaß einer solchen allgemeinen Bestimmung bis zum Erlaß des in Aussicht gestellten allgemeinen Vergese warten, wo es sich auch erst entscheiden werde, ob der Handelsminister der alleinige Inhaber des Ressorts bleiben werde. Das vorliegende Gese sei mit einem Worte nicht der Ort für eine derartige Bestimmung.

Handelsminister v. d. Heydt: Er könne nicht zugeben, daß die gegenwärtige Vorlage nicht der Ort für die vorgeschlagene Bestimmung sei, denn die Vorlage handle von den Befugnissen, welche den Oberbergämtern gegeben werden sollen. Werde nun weiter angeführt, daß es bisher ohne solche Bestimmung gegangen sei, so wolle er nur darauf aufmerksam machen, daß die Bergpolizei lediglich den Bergbehörden zugehe, daß die Regierungen dabei nichts zu thun hätten. Die bisherigen Erfahrungen lassen es als wünschenswerth erscheinen, unnötige Weitläufigkeiten zu vermeiden. Werde das Gese nach den Vorschlägen der Regierung angenommen, so bleibe es selbstverständlich unbenommen, die Regierung irgend einem andern Ressort unterzuordnen, die Befugnis der Bergbehörden bleibe immer dieselbe.

Abg. Hartmann: Den Bergbehörden stünde unbestreitbar die Ausübung der Polizei zu. Es handle sich hier gar nicht um Herstellung eines neuen Rechtszustandes, sondern nur um Aenderung einer unzumutbaren Form. Wenn nun das neue Vergese andere Bestimmungen enthalten sollte, so blieben die Formen immer anderweit zu reguliren.

Abg. Osterath: Die Regierungen würden nach bester Einsicht auch in solchen technischen Fragen zu entscheiden suchen; den Bergbehörden die Ermächtigung zu bergpolizeilichen Verordnungen allein zu ertheilen, sei gefährlich.

Abg. Hartort bestreitet, daß die betreffenden Entscheidungen der Regierungen immer einseitig voll seien.

Der § 9 wird nicht gestrichen. — In § 10, welcher die Gegenstände der bergpolizeilichen Vorschriften aufzählt, will Abg. Strohn gestrichen wissen: „Die Wahrung der Nachhaltigkeit des Bergbaues“; diese Bestimmung sei gefährlich, weil sie leicht wieder zur alten Bevormundung führen könne, und überflüssig sei sie, sofern sie gegen den Raubbau gehe; denn gegen den schaden schon andere gesetzliche Bestimmungen. — Nach einer Erwiderung des Referenten Abg. Karsten wird die Streichung abgelehnt, und die §§ 10-12 nach der Fassung der Commission angenommen. Eben so die übrigen §§ der Vorlage und schließlich das ganze Gese.

Zur Verathung kommt der Commissions-Bericht über die Carlomwih-Behtend'schen Anträge wegen des Minister-Verantwortlichkeits-Gese's. Die Commission beantragt, die Erwartung auf eine desfallsige Vorlage in der nächsten Session auszusprechen.

Die Abgg. Behrend und Genossen beantragen die Zurückverweisung des ursprünglichen Antrages an die Commission zur materiellen Prüfung. — Die Abgg. Reichensperger und Genossen wollen motivirte Tagesordnung in Folge der Erklärung des Ministeriums.

Abg. Behrend: Er wolle weniger die Zeit, als die Aufmerksamkeit des Hauses in Anspruch nehmen. Der Bericht habe die Diskussion innerhalb der Commission in drei Abtheilungen getheilt. Den Herren im gegenüber (Fraktion v. Vinde) brauche er nicht dasjenige zur Widerlegung ihrer Gründe anzuführen, was in der Commission schon gesagt sei. Die Anträge auf das Ministerverantwortlichkeits-gese seien so ganz constitutionell und hätten sich von jeder der Zustimmung des Hauses erfreut, daß der Präsident bereits im Jahre 1851 das Ministerium deshalb interpellirt habe, und drei Jahre hindurch ein anerkannter Führer, der hochverehrte Wenzel, den Gese-Entwurf immer wieder vorgelegt habe. Unterstützt seien dessen Anträge stets von hervorragenden Mitgliedern des Hauses, z. B. von Kühne, von dem jetzigen Minister v. Patow. Daß die Sache also hohen Werth habe, brauche er nicht auszuführen. Anders stehe es mit den Gründen der Herren, welche ihm zur Linken säßen (Fraktion v. Wlansburg). Diese Gründe zu widerlegen sei er außer Stande; leider hätten sich ihnen auch die vor ihm sitzenden Herren angeschlossen (Reichensperger und Genossen.) —

Der zweite Theil des Commissionsberichts behauptete, daß der Antrag v. Carl...

Abg. v. Rosenbergs-Lipinski für den Komm.-Antrag: Er wolle nur sein...

Abg. Wagener: Der Art. 61 der Verfassung müsse ausgeführt oder aufgehoben...

Man sagt, Projekte dieser Art seien selten. Je seltener sie sind, desto...

Die beiden ursprünglichen Anträge von Karl und Behrend haben den...

Abg. Weyerler: Bei einer richtigen Würdigung einer solchen politischen...

Der Antrag auf Verlegung der heutigen Verlesung und die Anträge von...

Abg. Reichensperger (Köln) verteidigt unter großer Unruhe des Hauses...

Abg. Reichensperger (Köln) verteidigt unter großer Unruhe des Hauses...

leitgesetz verlangt. Er stehe nicht auf dem Standpunkt des Abg. Wagener...

Neu-Commissar Geh. Oberzuchtmeister Friedberg: Im Auftrage meines...

Der Präsident theilt mit, daß ein Antrag auf Schluß der Diskussion...

Schluß der Sitzung 3 1/2 Uhr. Nächste Sitzung: Montag 10 Uhr. Tages-Ordnung...

[Lotterie.] Bei der am 27. April fortgef. Ziehung der 4. Klasse...

75 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 4015. 4384. 4515. 4967. 9969. 10,876...

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten. Paris, 27. April, Nachm. 3 Uhr.

Anleihe - Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 482. Credit-mobilier-Aktien...

Berliner Börse vom 27. April 1861.

Table with columns: Fonds- und Geldcourse, Ausländische Fonds, Actien-Course, Wechsel-Course, Preuss. und ansl. Bank-Actien.

Table with columns: Actien-Course, Wechsel-Course, Preuss. und ansl. Bank-Actien.

Berlin, 27. April. Die Börsen gewinnen aus dem Ausgang des Ca-

in Wechseln war der Verkehr ziemlich lebhaft. Kurz Holland war zu...

Breslau, 29. April. [Produktenmarkt.] Bei mittelmäßigen...

Table with columns: Sgr., Weiser Weizen, Gelber Weizen, Brenner-Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Roherbisen, Futtererbisen, Widen.

Theater-Repertoire. Montag, den 29. April. (Erhöhte Preise, mit Ausnahme für Gallerie-...